

## Dachboden - Verkehrslasten

Nicht ausgebaute Dachgeschosse können vielfältig genutzt werden. Sie bieten einen nützlichen Abstellplatz für vielerlei Dinge, die nicht täglich benutzt werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Insbesondere im Winter treten außen (und somit auch im Dachraum) oft hohe relative Luftfeuchtigkeiten auf (die dem Holz nicht schaden), so dass feuchte- oder korrosionsempfindliche Gegenstände im Dachraum nicht gelagert werden sollten.
- Ist das Dachgeschoss ausgebaut, können diese Gegenstände und Geräte in aller Regel direkt auf die Trocken- oder Naßestrichschicht gestellt werden.
- Die zusätzliche Belastung der Erdgeschossdecke darf  $2 \text{ kN/m}^2$  ( $200 \text{ kg/m}^2$ ) bzw. dann, wenn ein Dachgeschossausbau von vornherein geplant war,  $2,75 \text{ kN/m}^2$  ( $275 \text{ kg/m}^2$ ) nicht überschreiten.
- Für die Spitzbodendecke beträgt die zulässige Belastung  $1 \text{ kN/m}^2$  ( $100 \text{ kg/m}^2$ ) und bei 2 m Durchgangshöhe  $2 \text{ kN/m}^2$  ( $200 \text{ kg/m}^2$ );
- Entsprechend der nach Norm berücksichtigten Verkehrslast darf die Decke an jeder Stelle z.B. mit elektrischen Speichergeräten, Aquarien, Tresoren etc. belastet werden, sofern diese höchstens  $3 \text{ kN}$  ( $300 \text{ kg}$ ) wiegen. Geräte bis zu  $5 \text{ kN}$  ( $500 \text{ kg}$ ) dürfen ohne besonderen Nachweis oberhalb der tragenden Wände (z.B. Mittelwand) abgestellt werden.
- Das Gewicht von Wasserbetten beträgt etwa  $1,5$  bis  $2,0 \text{ kN/m}^2$  ( $150$  bis  $200 \text{ kg/m}^2$ ) und ist damit über die Normverkehrslast in etwa mit abgedeckt. Diese Festlegungen und Aussagen gelten auch für die Kellerdecke.
- Bei Zweifeln sollte ein Statiker konsultiert werden.